

GUNDERNHÄUSER SCHULE

Grundschule des Landkreises Darmstadt-Dieburg

Gabelsberger Str. 21 Telefon: 06071/42454
64380 Roßdorf Telefax: 06071/489505
Email: ghs_Rossdorf@schulen.ladadi.de
Web: <http://gundernhaeuser.rossdorf.schule.hessen.de>



22.01.2021

Abschluss des 1. Schulhalbjahres 2020/21

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

am Freitag, dem 29. Januar 2021, endet das 1. Schulhalbjahr des Schuljahres 2020/21.

Schulschluss ist für die Kinder, die den Präsenzunterricht besuchen, um 10.30 Uhr (Jgst. 1+2) bzw. um 10.45 Uhr (Jgst. 3+4). Der Ganzttag findet regulär statt. Bitte informieren Sie die Betreuung über Ihren Betreuungsbedarf.

Zeugnisse

In diesem Schulhalbjahr können die Zeugnisse nicht im üblichen Rahmen an die Schüler*innen der 3. und 4. Klassen ausgeteilt werden. Wir haben uns für folgende Vorgehensweise bei der Zeugnisausgabe entschieden:

Die Schüler*innen oder Eltern der Jgst. 3 und 4 können die Zeugnisse persönlich zu folgenden Zeiten im grauen Pavillon auf dem Schulhof (Klassenraum der 1c) abholen:

Donnerstag, 28.01.2021	zwischen <u>7.30 und 9.00 Uhr</u> und <u>10.15 und 12.00 Uhr</u>
Freitag, 29.01.2021	zwischen <u>8.00 und 10.15 Uhr</u>

Sollte Ihnen keiner der vorgeschlagenen Termine passen, vereinbaren Sie bitte einen persönlichen Abholtermin im Sekretariat.

„Es wird darüber informiert, dass die Zeugiskonferenzen am 18.01.2021 auf Grund der Pandemiesituation mittels Videokonferenzsystem Teams durchgeführt wurde. Eine Aufzeichnung fand nicht statt. Die rechtliche Möglichkeit, Konferenzen elektronisch durchzuführen, wurde durch § 11 Abs. 5 Satz 1 Konferenzordnung (KonfO) und § 21 Abs. 1 Satz 2 KonfO eröffnet. Die Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung personenbezogener Daten und die Einhaltung des Datenschutzes wurde sichergestellt.“

Elternsprechtage der Jgst. 1 bis 3

Die im Jahresplan terminierten Elternsprechtage finden für die Jgst. 1 und 2 zu einem späteren Zeitpunkt statt. Die Elterngespräche der Jgst. 3 werden in Absprache mit den Klassenlehrkräften online oder telefonisch stattfinden.

Übergangsgespräche der Jgst. 4

Wie wir bereits auf dem Informationselternabend im November vergangenen Jahres mitteilten, finden nach den Halbjahreszeugnissen die Beratungsgespräche für die weiterführende Schule statt. In diesem Jahr werden sie online oder telefonisch durchgeführt. Mit dem Zeugnis erhalten Sie einen Bogen zur Vorbereitung des Elterngespräches und auch die Anmeldeunterlagen. Diese werden Sie dann mit der Klassenlehrkraft Ihres Kindes genau besprechen.

Distanzunterricht (Regeln)

Nun haben alle Schüler*innen im Distanzunterricht erprobt, dass Videokonferenzen eine von vielen guten Möglichkeiten sind, den Unterricht auf Distanz zu gestalten. Natürlich können und sollen Videokonferenzen den Unterricht nicht 1:1 abbilden, aber sie ermöglichen soziale Kontakte der Schüler*innen untereinander, den Austausch von Lernerfahrungen und Lernergebnissen.

Bitte beachten Sie, dass bei Videokonferenzen in der Regel personenbezogene Daten verarbeitet werden. Mit dem nächsten Lernpaket bzw. mit dem Zeugnis erhalten Sie eine Einverständniserklärung bzw. Hinweise zum Datenschutz zur Nutzung der MNSpro-Cloud, die über unseren Schulträger, den Landkreis Darmstadt-Dieburg, eingerichtet wurde.

Regeln für Videokonferenzen

Für den Ablauf von Videokonferenzen hat das Kollegium der Gundernhäuser Schule gemeinsame Regeln (siehe Anhang) erarbeitet und vereinbart.

Uns ist es sehr wichtig, dass Videokonferenzen ein geschützter Raum für alle teilnehmenden Kinder einer Klasse und deren Lehrkräfte sind. Sie sollen die Möglichkeit haben, sich frei zu entfalten, ohne Scheu Fragen zu stellen und sich an Gesprächen der Klasse zu beteiligen. Sollten sich Eltern z.B. zur technischen Unterstützung im gleichen Raum befinden, wäre es für die teilnehmenden Kinder wichtig, dass Sie sich zu Beginn der Videokonferenz bemerkbar machen.

Unsere Erfahrung zeigt, dass die Kinder im Verlauf der zweiten Schulwoche schon sehr sicher und selbstständig mit den Funktionen umgehen konnten und weniger Hilfe durch die Eltern benötigten.

Ich möchte Sie an dieser Stelle dringlich darauf hinweisen, dass zum Schutz aller Kinder und Lehrkräfte das Aufnehmen (Bild und Ton), Mitschneiden und Verbreiten von Videokonferenz-Sequenzen nicht gestattet ist.

Eine Verletzung des Rechts am eigenen Bild und der Schweigepflicht über die Gespräche von Videokonferenzen oder deren Teilnehmer führt unweigerlich zu einer Sperrung des MNSpro-Zugangs. Zudem ist ein solches Verhalten strafrechtlich bewehrt (§ 201 StGB).

Wie geht es im Februar weiter...

Nach Aussage unseres Ministerpräsidenten (siehe Ministerschreiben vom 21.01.2021) bleiben die Regelungen an den hessischen Schulen voraussichtlich bis 14.02.2021 bestehen. Schüler*innen sollen, wenn möglich, dem Präsenzunterricht fernbleiben. Genauere Informationen erhalten Sie zeitnah.

Kinderkrankengeld im Corona-Lockdown

Um Ihren Anspruch auf Kinderkrankengeld geltend zu machen, können Sie ab sofort eine Bescheinigung für Ihre Krankenkasse und Ihren Arbeitgeber im Sekretariat anfordern. Dieser Anspruch gilt nicht nur wie üblich bei Krankheit des Kindes, sondern auch, wenn die Schulen eingeschränkt geöffnet sind und ein Betreuungsproblem besteht.

Mit freundlichen Grüßen



L. Scholz, Rektorin

und die Mitglieder des Krisenteams der Gundernhäuser Schule

C. Lang, S. Odebrecht-Dörendahl, B. Hartmann